Neue Verordnungsmöglichkeiten von Zytostatika im Off-Label-Use

Von Medizinische Beratung 27. Juni 2023, 15:46

Arzneimittel

Die Anlage VI der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) enthält zwei Übersichten mit Wirkstoffen, die in nicht zugelassenen Anwendungsgebieten entweder verordnungsfähig (Teil A) oder grundsätzlich von einer Verordnung ausgeschlossen (Teil B) sind.

Mit Wirkung vom 24. Juni 2023 wurde Teil A dieser Anlage erweitert und der Off-Label-Use für vier weitere Arzneimittel – Zytostatika – ermöglicht:

- Gemcitabin als Monotherapie oder in Kombination mit Capecitabin zur adjuvanten Behandlung des Pankreaskarzinoms,
- Paclitaxel, Docetaxel oder Irinotecan als Monotherapie beim Magen- oder Ösophaguskarzinom (Adenokarzinom), wenn die Erkrankung nach einer Platin- und Fluoropyrimidin- haltigen Chemotherapie weiter fortschreitet.